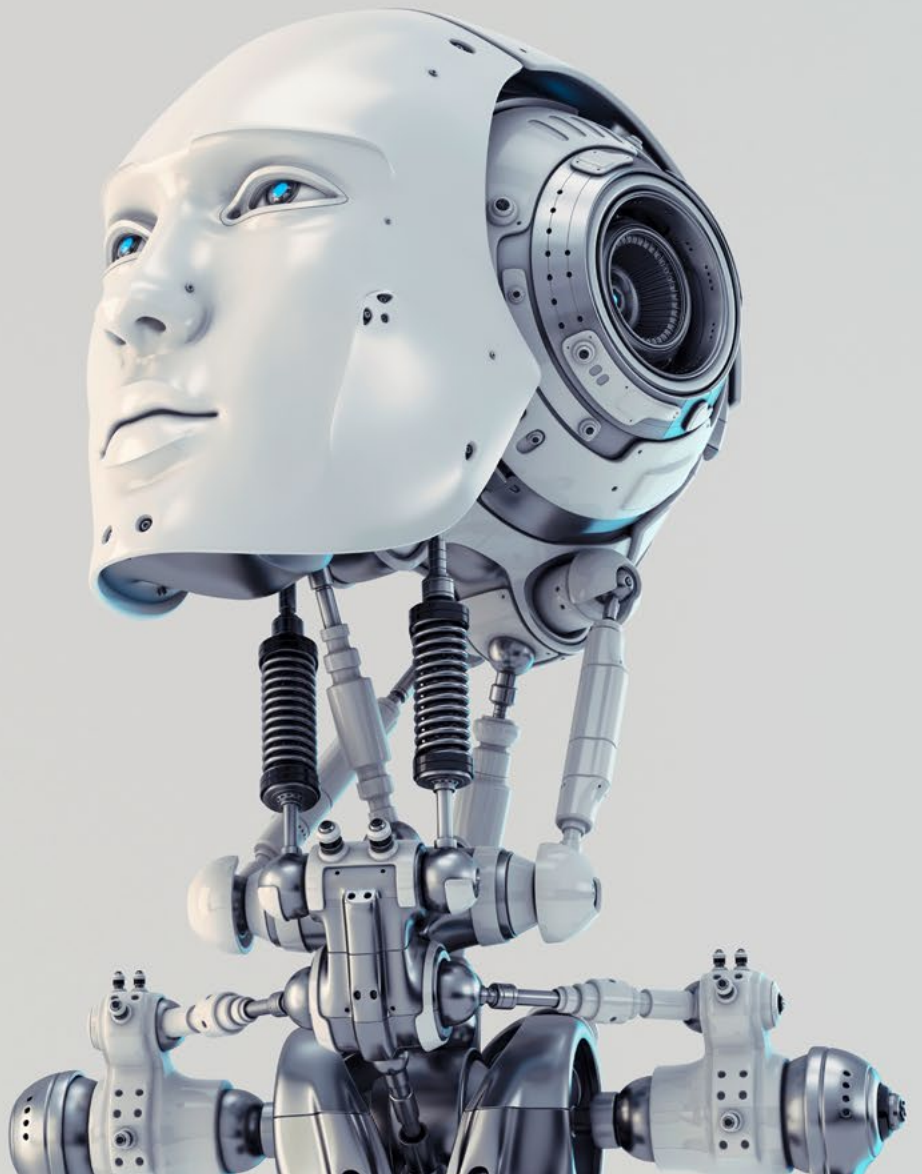


Wer trifft die besseren Entscheidungen?



Wer trifft die besseren Entscheidungen? Die ersten nicht menschlichen Vorstände.

Die Digitalisierung konfrontiert uns mit Entwicklungen, die bis vor Kurzem noch undenkbar waren. So hat ein Unternehmen der amerikanischen Finanzwelt einen Vorstand berufen, der kein Mensch, sondern ein Algorithmus namens Vital ist; Kurzform für «Validating Investment Tool for Advancing Life Sciences». Vital ist voll stimmberechtigt, ein gleichwertiges und geschätztes Mitglied des Vorstands und kein Einzelfall eines «Robot in the Boardroom».

KI mit Leihkörper

Auch Sophia ist künstlich intelligent und derzeit auf den Podien vieler Kongresse zu erleben, wo sie freundlich lächelnd Fragen beantwortet. Denn sie ist eine «Embodied AI», eine Künstliche Intelligenz (KI) in einem humanoiden Körper. Ausserdem ist sie die weltweit erste KI, die als Staatsbürgerin (von Saudi-Arabien) anerkannt ist. Sie wird so wenig die letzte sein wie Vital als Vorstandsmitglied. Denn Künstliche Intelligenz verdient ihren Namen. So zeigte eine Studie des Institute for the Future im Silicon Valley, dass ein intelligenter Roboter im Feldversuch völlig selbstverständlich Management-Aufgaben übernehmen, Entscheidungen treffen und Aufgaben an Mitarbeitende delegieren konnte – ohne dass Mitarbeitende oder KollegInnen bemerkt hätten, dass es ein Roboter und kein Mensch war, der mit ihnen kommunizierte, sie anleitete und Entscheidungen traf. Was die Frage aufwirft: Ab welcher Roboter-Generation trifft der iCEO die besseren Entscheidungen? Müsste ein verantwortungsbewusster Aufsichtsrat nicht heute bereits darauf pochen, dass mindestens eine KI im Vorstand sitzt, damit der Unternehmenserfolg bestmöglich gesichert ist? Vor allem dann, wenn die Konkurrenz bereits (heimlich) KI einsetzt! Zum Beispiel in Form von KI-Advisors für Vorstände und Führungskräfte, die künftig Entscheidungen vorbereiten und Handlungsalternativen auf Datenbasis aufzeigen. Ist ein Vorstand in der Zukunft dann vielleicht nicht mehr in der Masse fähig, zu führen, wenn sein Advisor, auf den er sich bislang blind verlassen konnte, gehackt oder vom Virus befallen wird?

Vertrauen in KI

Viele Verantwortliche trauen der KI noch nicht. Einerseits. Andererseits boomt der Markt für Robo-Advisor. Immer mehr Endkunden vertrauen lieber einem Algorithmus als einem menschlichen Berater, gerade und vor allem auch bei der Geldanlage. Könnte dieser Vertrauensvorteil auch für KI-Vorstände gelten? Das könnte er, sofern die KI gut angelernt wurde. Denn amerikanische KIs sind z. B. auf die US-Kultur angepasst – nicht auf die deutsche oder die internationale. Vertrauen ist auch eine Frage der kulturellen Passung.

Roboter-Risiko

Eine Künstliche Intelligenz kommuniziert nicht nur mit Menschen, sondern auch mit anderen Algorithmen und Bots – was ein Risiko birgt. Bei Facebook z. B. entwickelten zwei miteinander kommunizierende Bots in Windeseile eine eigene, optimierte Sprache, die nicht einmal die Forscher verstanden, die beide Bots programmiert hatten. Die Bots mussten abgeschaltet werden, was eine Zukunftsfrage aufwirft: Ist ein Vorstand nicht mehr beschlussfähig, wenn der KI-Kollege in seinen Reihen einmal ausser Kontrolle gerät?



Priv.-Doz. Dr. habil. Heiko von der Gracht
Zukunftsforscher, KPMG AG und Verantwortlicher für die Assessment Factory der digitalen Plattform KPMG Atlas.

Der Beitrag «Wer trifft die besseren Entscheidungen? Die ersten nicht menschlichen Vorstände» von Priv.-Doz. Dr. Heiko von der Gracht erschien erstmals in der Q4/ 2018 Ausgabe des Audit Committee Quarterly – Das Magazin für Corporate Governance, gefördert durch KPMG Deutschland.

Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und beziehen sich daher nicht auf die Umstände einzelner Personen oder Rechtsträger. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen zu liefern, besteht keine Gewähr dafür, dass diese die Situation zum Zeitpunkt der Herausgabe oder eine künftige Situation akkurat widerspiegeln. Die genannten Informationen sollten nicht ohne eingehende Abklärungen und professionelle Beratung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage dienen. Bei Prüfkunden bestimmen regulatorische Vorgaben zur Unabhängigkeit des Prüfers den Umfang einer Zusammenarbeit. Sollten Sie mehr darüber erfahren wollen, wie KPMG AG personenbezogene Daten bearbeitet, lesen Sie bitte unsere Datenschutzerklärung, welche Sie auf unserer Homepage www.kpmg.ch finden.

© 2019 KPMG AG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative («KPMG International»), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.